

Streitende Eltern schwärzen sich bei der Kesb an

Laut Anlaufstelle Kescha gehen häufig missbräuchliche Gefährdungsmeldungen ein

Von Claudia Blumer

Bern. Der Leitfaden, der gestern an der Medienkonferenz im Zürcher Hauptbahnhof verteilt wurde, sei druckfrisch, sagte Guido Fluri. Die achtseitige Broschüre enthält eine Checkliste mit Angaben, wann ein Kind gefährdet ist: Wenn körperliche Gewalt im Spiel ist, sexuelle Ausbeutung, psychische Gewalt, Vernachlässigung oder massive Partnerschaftskonflikte, die mit Gewalt ausgetragen werden oder bei denen Kinder von einem Elternteil gezielt und dauernd gegen den anderen ausgespielt werden. Auch verweigertes Besuchsrecht kann ein Grund sein für eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), eine sogenannte Gefährdungsmeldung.

Wenn objektive Kriterien erfüllt sind, sei eine Meldung an die Behörden wichtig, sagten gestern Guido Fluri sowie die beiden Professoren von der Universität Freiburg, Alexandra Jungo und Dominik Schöbi. Guido Fluri, Immobilienunternehmer aus dem Kanton Zug, hat Anfang 2017 das Sorgentelefon Kescha (Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz) gegründet. Die Professoren haben die Beratungsgespräche über das Sorgentelefon ausgewertet.

Die letzte Massnahme

Fluri und die Professoren betonten, dass das Instrument der Gefährdungsmeldung wichtig sei. Es müsse jedoch immer die letzte Massnahme sein. Bei Unsicherheit, ob ein Kind wirklich und nach objektiven Kriterien gefährdet ist, sollten sich Beobachter und Familienangehörige an die Betroffenen selbst oder an eine Fachstelle wenden. Keinesfalls dürfen Gefährdungsmeldungen dazu verwendet werden, dem Ex-Partner im Trennungsstreit zu schaden.

Genau dies wird aber gemacht, wie die Auswertung der Kescha-Gespräche zeigt. In drei Vierteln aller Fälle, die den



Wenn zwei sich streiten, leiden die Dritten. Eltern tragen ihre Konflikte oft über die Kinder aus. Foto Kristiane Vey (Plainpicture, Jump)

Kinderschutz betrafen und die im telefonischen Beratungsgespräch vertieft wurden (165 Fälle), lag das Problem in der Familie selber. Meistens ging es um Konflikte zwischen den Eltern, insbesondere wurde dem Ex-Partner vorgeworfen, er sei unzuverlässig, verhalte sich unzumutbar, versuche die Kinder zu entfremden oder er erschwere oder verhindere das Besuchsrecht. In der Hälfte der Fälle mit Elternkonflikt, schätzten

die Kescha-Berater, sei der Streit zwischen Vater und Mutter die hauptsächliche oder alleinige Gefährdung des betroffenen Kindes. Die Personen, welche die Kescha angerufen haben, weil sie Hilfe oder Rat brauchten, sahen in diesen Fällen die Gefährdungsmeldung häufig als aus der Luft gegriffen oder gar als böswillig motiviert an. In Trennungskonflikten werde häufig mit allen Waffen gekämpft, sagte Guido Fluri. Darunter

leide immer auch das Kind. Eine Gefährdungsmeldung werde in diesen Fällen mitunter auch dann eingesetzt, wenn ein Kind objektiv gesehen nicht gefährdet ist. Deshalb habe man nun eine Broschüre entwickelt.

Man könne in solchen Fällen den Eltern – und damit auch den Kindern – durchaus helfen, sagte der anwesende Kescha-Berater Bruno Frick. Als neutraler Berater könne er beschwichtigen,

Emotionen rausnehmen, die Diskussion auf die sachliche Ebene führen. «Und schliesslich kann man irgendwann auch Stopp sagen: Den Eltern signalisieren, dass sie zu weit gehen», erklärt Bruno Frick.

Das Engagement von Fluri und seinem Team läuft parallel zur Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative der SVP-Nationalräte Pirmin Schwander und Barbara Keller-Inhelder. Sie haben im Frühling 2018 die Initiative lanciert, welche die Kesb entmachten will. Die Sammelfrist endet im November 2019.

In ihrer Radikalität nicht ideal

Im Initiativkomitee sitzt auch der frühere Journalist Walter Hauser. Er hat selbst Erfahrungen gemacht mit der Kesb. Hausers Partnerin und ihr Sohn waren betroffen von Verfügungen, welche die Kesb nach Ansicht von Hauser nur deshalb erlassen hat, weil sie dem Ex-Mann seiner Partnerin, dem Vater ihres Sohnes, vertraut hat. Dieser habe jedoch in böswilliger Absicht gegen die Mutter bei der Kesb interveniert.

«Ohne mich wäre meine Partnerin aufgeschmissen gewesen», sagt Jurist Hauser. «Als Ausländerin, allein, ohne juristische Kenntnisse und grosse finanziellen Ressourcen, hätte sie gegenüber dieser Behörde keine Chance gehabt.» Die Initiative sei in ihrer Radikalität vielleicht nicht ideal, sagt Hauser. Doch das heutige System lehnt er ebenfalls ab. Er hofft darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen und die Arbeit der Kesb verbessert werden.

Genau darauf zielen Guido Fluri und sein Team ab. Man müsse es differenziert sehen, sagt Fluri. Die Arbeit der Kesb sei wichtig, und wir hätten als Gesellschaft die Pflicht hinzusehen, wenn etwas falsch läuft. Jedoch hätten wir auch die Pflicht einzugreifen, wo ein rechtliches Mittel falsch angewendet oder Willkür vermutet wird.

Schlecht erreichbar, überlastet, keine Zeit

Betroffene beklagen sich über Berufsbeistände – eine Gesetzesänderung soll die Probleme lindern

Von Claudia Blumer

Freiburg. Seit bald zwei Jahren betreibt Unternehmer Guido Fluri die Beratungshotline Kescha (Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz). Die Universität Freiburg hat Beratungsgespräche, die die Kescha seit Anfang 2017 durchgeführt hat, ausgewertet. Seit gestern liegt das Resultat vor.

Im Bereich Erwachsenenschutz haben demnach viele Hilfesuchende Mühe mit Beiständen, die im Auftrag der Behörde tätig sind. Die Berufsbeistände hätten zu wenig Zeit, seien überlastet, schlecht erreichbar und blieben demzufolge oft untätig. Zudem gebe es viele personelle Wechsel. Die Autoren

der Auswertung empfehlen deshalb, wenn immer möglich private Beistände einzusetzen – Personen, die den Betroffenen näherstehen und die mehr Zeit haben, Familienangehörige oder ehrenamtlich tätige Privatpersonen.

Der Aufwand lohnt sich

SP-Nationalrätin Ursula Schneider Schüttel, Präsidentin der parlamentarischen Gruppe Kindes- und Erwachsenenschutz, wird in der kommenden Session ein Postulat einreichen, das eine Gesetzesänderung anregt. Beim Einsatz eines Berufsbeistands hätte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) demnach zu begründen, weshalb sie keinen privaten Beistand einsetzt. Heute ist

es so, dass die Kesb einzig auf Wunsch der betroffenen Person einen privaten Beistand prüfen muss. Schneider Schüttel sagt: «Es ist mit Aufwand verbunden, diese Leute zu suchen. Und man muss ein gewisses Vertrauen haben.» Es brauche Abklärungen bezüglich Ausbildung und Eignung.

Doch der Aufwand lohne sich, ist die ehemalige Sozialvorsteherin von Murten überzeugt. Die Auswertung der Universität Freiburg zeige, dass es ein Bedürfnis gebe nach mehr Nähe und mehr Zeit. Rund die Hälfte aller Beistände sollten Privatpersonen sein, empfiehlt die Universität. Die Kescha hat 2018 Hilfesuchende in 1093 Fällen betreut und insgesamt 1644 Beratungs-

gespräche geführt. In manchen Fällen fanden zwei oder drei Gespräche statt. Rund ein Drittel der Fälle betraf das Erwachsenenschutzrecht. Und davon wiederum fast 80 Prozent Konfliktfälle mit Beiständen. Rund zwei Drittel der Fälle betrafen den Kinderschutz.

Umsichtigerer Umgang empfohlen

Hier empfiehlt die Universität Freiburg einen umsichtigeren Umgang mit Gefährdungsmeldungen. Eine dritte Empfehlung geht an die Kantone: Sie sollen mehr kommunizieren und der Bevölkerung die Arbeit der Kesb besser erklären. Die Vorschläge und der parlamentarische Vorstoss, den Schneider Schüttel in der Frühlingssession ein-

reichen wird, werden auch von den Kesb selber unterstützt, beziehungsweise von deren nationaler Dachorganisation Kokes. Sie war von Anfang an mit dabei, als Guido Fluri das Sorgentelefon Kescha lancierte. Fluri betonte immer die Wichtigkeit der Behörde, dass man sie nicht schwächen, sondern verbessern solle.

Die Kritik der Kescha und der Universität Freiburg versucht sich denn auch abzuheben von jener der SVP-Nationalräte Pirmin Schwander und Barbara Keller-Inhelder, die im Frühling eine Volksinitiative zur Entmachtung der Kesb lanciert hatten. Die Sammelfrist dauert noch bis November 2019.